



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vollkaufleute (AGB-V)

Stand: 30 März 2009

Lieber Geschäftspartner,

das Aktiv-Reise.Net(z) – im Folgenden kurz ARNE - bietet Dienstleistung zur Kundengewinnung für Reiseveranstalter an. Es gelten die folgenden Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung. Die Inhalte sind nach den Produkten von ARNE gegliedert:

A. Messen

1) Vertragsabschluss

Der Vertrag über die Distribution von Katalogen kommt mit der Beauftragung des Vollkaufmanns und mit schriftlicher Bestätigung durch ARNE zustande.

2) Leistungen von ARNE

ARNE stellt auf einem Gemeinschaftsstand Werbematerial der Vollkaufleute in Prospektständern auf Messen und Events Besuchern zur kostenfreien Mitnahme zur Verfügung. Dabei stellt ARNE sicher, dass die Werbeflächen in der gebuchten Form bereitgestellt werden.

3) Werbematerial

Der Vollkaufmann verpflichtet sich mit dem Vertragsabschluss zur rechtzeitigen und kostenfreien Zusendung der Werbematerialien gemäß der Auftragsbestätigung. Die Platzierung des Werbematerials am Gemeinschaftsstand erfolgt ausschließlich durch ARNE.

Durch ARNE nicht verwendetes Werbematerial kann gegen Bezahlung der Frachtkosten und einem Unkostenbeitrag für die Abwicklung zurückgesendet werden. ARNE übernimmt keine Haftung für Transparente und Dekorationsartikel.

4) Angebote in den Werbematerialien

Die Angebote in den Werbematerialien müssen folgenden Kriterien entsprechen:

- Auf den Reisen führt der Reisetilnehmer eigenständig oder unter Leitung eine oder mehrere Aktivitäten, wie zum Beispiel Wandern oder Radfahren, während der Reise selbst durch.
- Die Anzahl der Tage mit festgeschriebenem Programm beträgt mindestens 40 % der Gesamtaufenthaltsdauer im Zielgebiet.
- Bei Reisen von einem Standort aus, steht ein Reiseablauf fest.
- In Katalogen mit Angeboten, deren Reiseformen nicht den obigen Kriterien entsprechen, darf der Anteil der Reisen, die den obigen Kriterien entsprechen, nicht unter 40 % der Gesamtreiseroutenanzahl liegen. Die Anzahl der Termine werden bei der Berechnung des Prozentsatzes nicht beachtet.

5) Messeplan

Änderungen im angekündigten Messeplan kann ARNE nur aufgrund folgender Kriterien durchführen: Krankheit, Höhere Gewalt, Messeausfall, inakzeptable Platzierung durch die Messeleitung, nicht Erreichen der Mindestbuchung von fünf (5) ganzen Prospektständern. ARNE ist bemüht, den angekündigten Messeplan einzuhalten. Aufgrund obiger Kriterien ausfallende Messen werden mit vergleichbaren Messen ausgeglichen und den Auftraggebern schriftlich mitgeteilt. Kann eine ausgefallene Messe nicht adäquat ersetzt werden, hat der Vollkaufmann anrecht auf Rückerstattung des Teilbetrages.

6) Änderung der gebuchten Leistungen

Der Vollkaufmann hat unter Angabe von plausiblen, nachvollziehbaren Gründen das Recht, bei ARNE eine Änderung der gebuchten Leistungen zu beantragen. Voraussetzungen dafür sind, dass der Gesamtumfang der Leistung monetär gleich bleibt oder sich erhöht und auf den Messeständen entsprechende Verfügbarkeit vorhanden ist.

7) Stornierungen

Die Stornierung des Auftrages durch den Vollkaufmann kann bis zu 14 Tage nach Eingang der Auftragsbestätigung erfolgen. Danach sind die gebuchten Leistungen zu begleichen.

8) Rechnungsstellung

Der Vollkaufmann erhält eine Rechnung für die gebuchten Leistungen mit vierzehntägigem Zahlungsziel zwölf Wochen vor der ersten gebuchten Messe. Der Zahlungstermin wird auf der Rechnung durch ARNE bekannt gegeben.

9) Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug behält sich ARNE das Recht vor, marktübliche Zinsen auf den ausstehenden Betrag in Rechnung zu stellen. Ist am Werktag vor der ersten Veranstaltung noch nicht der Rechnungsbetrag auf dem Bankkonto von ARNE eingegangen, behält sich ARNE das Recht vor, die gebuchte Leistung nicht zu erbringen. Ein Anrecht auf Entschädigung hat der Vollkaufmann nicht. Der Rechnungsbetrag ist unabhängig davon zu begleichen.

B. Links

1) Vertragsabschluss

Der Vertrag über eine oder mehrere der im Punkt B.2) aufgeführten Leistungen kommt mit der Beauftragung des Vollkaufmanns und mit schriftlicher Bestätigung durch ARNE zustande.

2) Leistungen von ARNE

Grundlage aller Leistungen seitens ARNE sind die im jeweiligen Vertrag definierten Bausteine und Maßnahmen. Folgende Dienste können bei ARNE einzeln oder in Kombination in Anspruch genommen werden:

- Eintrag der Webadresse in themenrelevante Webkataloge
- Schreiben und Veröffentlichen von Fachartikeln in Artikelverzeichnissen oder Blogs
- Verlinkung mit gleich starken, nicht konkurrierenden Webseiten

Sind zur Erbringung der Leistung Zuarbeiten oder Materialien (Grafiken, Texte etc.) erforderlich, stellt der Auftraggeber diese umgehend und unentgeltlich zur Verfügung. ARNE verpflichtet sich, die Materialien nur zu den vereinbarten Zwecken zu verwenden.

Zur Erfüllung des Auftrages übermittelt der Auftraggeber Schlüsselwörter und Linktexte, sowie eine Webseitenadresse von der aus die Links gesetzt werden sollen. Für die Inhalte ist der Auftraggeber verantwortlich. ARNE berät auf Wunsch. Die in dem Rahmen gemachten Empfehlungen sind nicht Bestandteil des Vertrages.

Als Leistung stellt ARNE den Kontakt zu seriöser Betreibern thematisch geeigneter Webseiten her und trifft alle weiteren Maßnahmen, die zur Verlinkung notwendig sind. Die Webseite eines Webseitenbetreibers, der einer gegenseitigen Verlinkung zugestimmt hat, wird umgehend dem Vollkaufmann mitgeteilt. Dieser hat innerhalb von 24 Stunden den vereinbarten Link zu setzen.

Unterlässt oder verzögert der Vollkaufmann mehr als drei Mal die Verlinkung zu dem Webseitenbetreiber, so behält sich ARNE das Recht vor den Vertrag einseitig zu kündigen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

Mit Vertragsabschluss erhält der Vollkaufmann einen Bericht über die bestehenden und bei den Suchmaschinen erfassten Verlinkungen. Den gleichen Bericht erhält der Vollkaufmann vier

Monate nach Auftragsvergabe. Für den dauerhaften Fortbestand der Links übernimmt ARNe keine Garantie.

Die erforderlichen Inhalte für die Webkataloge und Fachartikelverzeichnisse werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber erstellt. Der Zeitpunkt der Freischaltung bzw. die Aufnahme der Einträge in die Webkataloge und Artikelverzeichnisse übernimmt ARNe keine Gewähr.

3) Vertragslaufzeit/ Kündigung

Verträge, die eine einmalige Aktion beinhalten, sind mit der Erfüllung der Leistung beider Vertragsparteien abgeschlossen. Laufzeitverträge gelten unbefristet und sind jederzeit mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Monatsende kündbar. Der Auftrag kann durch den Vollkaufmann lediglich bis vierzehn Tage nach Eingang der Auftragsbestätigung schriftlich widerrufen werden. Danach sind die gebuchten Leistungen zu begleichen.

4) Verantwortlichkeit, Freistellung

Der Auftraggeber ist für die Zuverlässigkeit und Freiheit von Rechten Dritter der von ihm angemeldeten Begriffe und Inhalte seiner Seiten allein verantwortlich, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht.

ARNe wählt nur Linkpartner für den Auftraggeber, die keine rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, Copyright geschützte Medien oder in sonstiger Weise gesetzeswidrige Inhalte veröffentlichen. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden, bedingt durch die vom Betreiber oder externen Nutzern vorgenommenen regelmäßigen Änderungen der Webinhalte.

ARNe kann benachbarte, gleiche oder ähnliche Suchbegriffe verschiedener Auftraggeber entsprechend betreuen. ARNe wird dabei nicht den Interessen eines Auftraggebers Vorrang vor den Interessen eines anderen Auftraggebers geben. Mit der Nutzung der Leistungen von ARNe kann der Auftraggeber nicht die Exklusivität über die Nutzung von Begriffen und Inhalten erhalten.

5) Geheimhaltung

ARNe und der Auftraggeber verpflichten sich gegenseitig, die im Rahmen der Vertragsdurchführung zur Kenntnis gelangten betriebsinternen Angelegenheiten oder als vertraulich bezeichneten Informationen unbefristet geheim zu halten.

6) Sonstiges

ARNe ist berechtigt Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen zur Erfüllung eines Teils oder des gesamten Leistungsumfangs zu ernennen.

7) Rechte

Logos, Schriftzüge, Waren und Dienstleistungsbezeichnungen sind geschützte Rechte von ARNe oder der jeweiligen Reiseveranstalter. Sie dürfen diese Kennzeichen und Marken ohne vorherige Zustimmung von ARNe oder den Veranstaltern nicht nutzen. Informationen, die über die Webseite von ARNe erhältlich sind, dürfen nicht verändert oder kopiert werden ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung von ARNe oder dem jeweiligen Veranstalter.

C. Sonstiges

Für sämtliche Verträge wird die Geltung deutschen Rechts vereinbart. Gerichtsstand für alle Ansprüche aufgrund eines Auftrages eines Vollkaufmannes ist Lüneburg. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Sämtliche Ansprüche verjähren nach einem Jahr mit Ausnahme der Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Der Geschäftspartner kann ARNe nur an seinem Sitz verklagen.

Für die Reiseveranstaltungen von ARNe und deren Vermittlung durch Reisebüros und andere Mittler gelten unsere Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) in der jeweiligen gültigen Fassung.

Aktiv-Reise.Net(z) e.K.

Geschäftsführender Inhaber: Roland Delion

Marie-Curie-Str. 12

21337 Lüneburg

Tel. 0 41 31 – 220 54 90

Fax 0 41 31 – 220 54 92

Email: info@aktiv-reise.net

UST-ID DE248749385

Bankverbindung:

Commerzbank Elmshorn

Konto: 59 30714 00

BLZ: 221 400 28

IBAN : DE36 2214 0028 0593 0714 00

BIC : COBADEFFXXX